

Retouren an MA V – Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Gemeindesaniättsdienstgesetz

Stadtmagistrat
Gesundheitswesen
Sachbearbeiterin Sabrina Holzer
Telefon +43 512 5360 1182
Email post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 21.09.2022

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Tiroler Gemeindesaniättsdienstgesetz (GSDG)

**Sterbefall Frau Gasser Charlotte, geb. am 15.09.1950, verstorben 12.09.2022 in
Innsbruck, Anichstraße 35.**

Die Stadtgemeinde Innsbruck teilt mit, dass Frau **Gasser Charlotte, geb. am 15.09.1950,
12.09.2022 in Innsbruck, Anichstraße 35**, verstorben ist.

Bislang konnten weder Angehörige oder sonstige Verfügungsberechtigte der/des
Verstorbenen ausfindig gemacht werden, noch sind bislang private Verfügungen für eine
Bestattung der/des Verstorbenen getroffen worden.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindesaniättsdienstgesetzes hat die Beerdigung
einer Leiche binnen einer bestimmten Frist in dem zum Sterbeort, bei aufgefundenen
Leichen in dem zum Auffindungsort gehörenden Friedhof zu erfolgen, wenn die Leiche
nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.

**Sollten sich bis zum 03.10.2022 keine Angehörigen oder sonstigen Personen melden,
die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen, wird die
Stadtgemeinde Innsbruck die/den Verstorbenen im Rahmen einer einfachen
Sozialbestattung in einer Sammelgrabstätte beisetzen.**

Angehörige oder sonstige Personen, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine
private Verfügung treffen wollen, können sich bis zum **03.10.2022** bei der Stadt Innsbruck,
Referat Gesundheitswesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Telefonnummer
+43 512 5360 1182, melden.

Für den Stadtmagistrat
Der Amtsvorstand



Dr. Hans-Peter Rammer
Stadtphysikus